

BESCHLUSS

aus der 19. Sitzung
des Bau- und Verkehrsausschusses
am Dienstag, 27.06.2023

öffentliche Sitzung

1. Weiterführung des Spielflächenkonzept **VL-97/2023**
**hier: Beschlussvorschlag der Ausschüsse Sozial-, Familien- und
Kulturausschuss sowie des Bau- und Verkehrsausschuss**

1.) Die Planung der Spiel- und Treffpunkte wird konkretisiert und priorisiert. Hierzu wird vom Gemeindevorstand in Abstimmung mit den Ausschüssen Sozial-, Familien- und Kultur sowie Bau- und Verkehr eine Planung vorgelegt, wie und in welcher Reihenfolge diese Orte künftig gestaltet werden sollen.

2.) In die Prüfung sind Standorte in folgenden Bereichen einzubeziehen:

- OT Atzbach: Bereich des alten Sportgeländes auf dem Atzbacher Berg, wieder neu
- OT Atzbach: Hofstatt, Gänsweide, Bootsanleger, neu
- OT Atzbach: Gemeindeeigene Fläche Lahnstraße/Gießener Straße, Bestand
- OT Atzbach: Lahnstraße/Ecke Straße „Amthof“, gegenüber Ev. Kirche
Hinweis: Als Ersatz für Fläche auf ehem. Amthof-Areal Gießener Str./Lahnstraße
- OT Atzbach: Luise-Brückmann-Platz, Bürgerhaus, neu
- OT Atzbach: östlicher Bereich der Straße „Am Rühling“, neu
- OT Atzbach: Mischgebiet Bereich Wacholderweg/Ulmenweg, wieder neu
- OT Atzbach: Gleiberger Weg, Wacholderweg, Hochzeitswäldchen, neu
- OT Atzbach: Lahntalschule, Bereich Außenanlage/Haus Auengarten, neu
- OT Dorlar: Bahnhofstraße, Bereich JUZ Alter Bahnhof, neu
- OT Dorlar: Verlauf des Wiesenwegs, neu
- OT Dorlar: Bereich des Friedhofs, neu
- OT Dorlar: Dammweg, Friedhofstraße, Schwimmbadweg (Bereich beim alten Viadukt), neu
- OT Waldgirmes: Finkenstraße, Bestand
- OT Waldgirmes: Bereich südlich der Naunheimer Straße/Dorlarer Straße, neu
- OT Waldgirmes: Haustädter Straße, Bestand
- OT Waldgirmes: Eichenweg, Bestand
- OT Waldgirmes: Karl-Jung-Anlage, Bestand
- OT Waldgirmes: Am Römischen Forum (südlich Besucherzentrum), neu

3.) Die Spiel- und Treffpunkte sollen Mehrgenerationen-Elemente enthalten. Die Idee eines hierüber hinausgehenden zentralen Sport- und Bewegungsparks oberhalb des Sportplatzes Dorlar wird nicht weiterverfolgt.

4.) Die Haushaltsmittel für Planung um Umsetzung sind – soweit noch nicht vorhanden - vom Gemeindevorstand im nächsten Haushaltsentwurf vorzusehen, Fördermöglichkeiten sind rechtzeitig zu prüfen.

Verbleib im Geschäftsgang